

## Vollmacht für die außergerichtliche Interessenvertretung

Herr Rechtsanwalt  
Stefan Horner  
Schinderstraßl 36  
84030 Ergolding

wird hiermit von \_\_\_\_\_

in Sachen \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

mit der Wahrnehmung meiner/unsere rechtlichen Interessen beauftragt.

Herrn Rechtsanwalt Horner wird hierzu uneingeschränkte Vollmacht für die außergerichtliche Vertretung erteilt; einen Auftrag zur Klageerhebung erteilen ich/wir noch nicht.

Auftrag und Vollmacht berechtigen insbesondere zur Vornahme der nachfolgend aufgeführten Handlungen:

1. außergerichtliche Vertretung einschl. Vertretung in Verwaltungsverfahren,
2. Beseitigung der außergerichtlichen Auseinandersetzung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
3. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen; Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Bevollmächtigung gem. § 234 StPO,
4. Stellung von Strafanträgen,
5. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere der vom Gegner zu erbringenden Leistungen sowie der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten,
6. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen jeder Art,
7. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen,
8. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere, zur Erteilung von Untervollmachten,
9. zur Einsicht in jedwede Akten.

Als Mandant von Rechtsanwalt Horner wurde ich darauf hingewiesen, dass im arbeitsgerichtlichen Verfahren gesonderte Gebühren und Kostenverteilungsregelungen gelten. Bei Arbeitsrechtsstreitigkeiten besteht weder ein Anspruch gegen den Gegner auf Erstattung vorprozessualer Anwaltskosten noch ein Anspruch auf Erstattung der Verfahrenskosten I. Instanz gegenüber dem Gegner, auch dann, wenn man vollumfänglich den Rechtsstreit gewinnt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)